

Thema:

Kreditaufnahme

Fragestellung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 760.000 EUR vor. Dieser Kredit ist zwar in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde vorgesehen, ist jedoch für die Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) der Verbandsgemeinde bestimmt. Die PEG ist eine privatrechtliche GmbH.

An dem Stammkapital ist die Verbandsgemeinde mit einem Anteil von 56,20 % als Gesellschafter beteiligt. Das Darlehen wurde über die Verbandsgemeinde aufgenommen, da diese auf dem Kapitalmarkt günstigere Konditionen erhält.

Der Haushaltsansatz für diesen Kredit ist bei dem Produkt 61200, Konto 315131 vorgesehen.

Die Weiterleitung dieses Kredites an die PEG ist bei Produkt 57100, Konto 012000 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde vorgesehen.

Sind diese Haushaltsansätze bei dem richtigen Konto angelegt? Wenn ja, wie erfolgt die Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung?

Lösungsansatz:

Die Aufnahme des Kredits erfassen Sie richtigerweise auf der Passiv-Seite der Bilanz auf einem Konto der Kontenart 315 (Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt).

Die Weitergabe des Kredits ist Ihrer Sachverhaltsschilderung zufolge jedoch nicht als Zuwendung in der Kontenart 012 zu erfassen, da die Finanzmittel nicht endgültig von der Gemeinde an die PEG geleistet werden, sondern den jeweiligen Kreditkonditionen von der PEG an die Gemeinde zurückgezahlt werden. Daher handelt es sich um eine Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen gemäß der Kontenart 102.

Dementsprechend ist bei Aufnahme des Kredits eine Buchung

„Per Liquide Mittel (Kontengruppe 18) an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (315)“

und bei der Weitergabe des Kredits eine Buchung

„Per Ausleihungen an verbundene Unternehmen (102) an Liquide Mittel“

vorzunehmen.

Sofern der Kredit direkt an die PEG ausgezahlt wird, käme auch eine direkte Buchung

„Per Ausleihungen an verbundene Unternehmen an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten“

in Betracht.
